

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

12.10.1830 (Nr. 283)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 283.

Dienstag, den 12. Oktober

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Dem Markgrafen Philipp von Baden-Baden wünscht Se. päpstliche Heiligkeit Sixtus V. Glück zu der vorhabenden ehelichen Verbindung mit Sybilla, einer gebornen Herzogin von Jülich und Cleve, in einem Schreiben dattirt vom 12. Oktober 1585.

Frankreich.

Sitzung der Pairskammer vom 7. Okt.

Der Präsident schlägt der Kammer vor, eine Kommission zur Prüfung des Gesekentwurfs über die Abänderung des Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 1822 zu ernennen. Die Kammer ersucht den Präsidenten, diese Kommission selbst zu ernennen.

Der Präsident verliest einen Brief des königl. Prokurators beim Tribunal erster Instanz, in welchem dieser sagt, Graf Kergorlay sey durch seinen in der Quotidienne und der Gazette erschienenen Brief (Sb. Karlsruh. Ztg. vom 2. d.) anklagesfähig. Er bitte daher den Hrn. Präsidenten ihn wissen zu lassen, ob der Hr. Graf von Kergorlay durch Nichterleistung der Pairswürde entsetzt, und dem zufolge der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Gerichte unterworfen sey.

Der Präsident bemerkt, daß er auf alle diese wichtigen und schwierigen Fragen nicht für sich antworten könne, und schlägt vor, eine Kommission zur Prüfung aller damit zusammenhängenden Umstände zu ernennen. Auf Ansuchen der Kammer ernennt der Präsident eine aus den Hh. Siméon, Lainé, Portalis, St. Aulaire, Laslaru, Dejean und Lascher bestehende Kommission.

Zur Ersetzung des abwesenden Markis von Maison wird Marschall Jourdan zum Sekretär der Kammer ernannt.

Graf Siméon erstattet Bericht über das von der Deputirtenkammer abgeänderte Gesetz über die Anwendung der Geschwornengerichte auf Preßvergehen; die Abänderungen werden gut geheissen, und das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form von der hohen Kammer angenommen.

Graf Sparre verliest einen Vorschlag, die Gesetze aufzuheben, welche Militärs, und Militärbeamte, die in Ruhestand sind, nöthigen, beim Kriegsminister um Heirathserlaubnis anzuhalten. — Der Vorschlag wurde an die Bureauz verwiesen, um dessen Zweckmäßigkeit zu beurtheilen.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Okt.

Der Sekretär meldet der Kammer, eine Deputation von den in der großen Woche Verwundeten habe drei Bittschriften zur Abschaffung der Todesstrafe vorgelegt.

„Einige Blumen auf die Gräber der Gefallenen gestreut“, sagen sie, „würde hinreichen, ihre Geister zu versöhnen.“ Es wird beschlossen, am Samstag (9.) sich damit zu beschäftigen.

Die Tagesordnung ist die Diskussion des Vorschlags des Hrn. Voissy d'Anglas (Sb. Karlsruh. Ztg. v. 16. Sept.) über die als Nationalpensionen zu bewilligenden Jahresgehälter.

Bei der allgemeinen Diskussion werden die von der Kommission vorgeschlagenen Amendements (Sb. Karlsruh. Ztg. v. 4. d.) von Hrn. Petou und Voissy d'Anglas angegriffen, weil sie zurückwirkend seyen. Dennoch wird bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel die von der Kommission vorgeschlagene Redaktion des Gesetzes von der Kammer angenommen. Das Resultat des geheimen Scrutin war: Anzahl der Anwesenden: 234; weiße Kugeln 184; schwarze Kugeln 50.

Die Fortsetzung der Tagesordnung ist die Diskussion über den Gesekentwurf, welcher beantragt, im Namen des Staats die Rückzahlung der dem Handel oder der Industrie etwa gemachten Vorschüsse zu verbürgen.

Hr. Cunin Bidaire stimmt gegen den Gesekentwurf, weil er seinen Zweck nicht erreichen könne, und sucht die Ursache der Stoclung des Handels in dem Bestehen der Volksgesellschaften.

Hr. v. Corcelles bestreitet diese letztere Meinung, und behauptet, die mißliche Lage des Handels rühre von dem System der vorigen Regierung her; er stimmt für den Gesekentwurf. Hr. Delaborde eben so.

Hr. Gaetan de Larochefoucault bestreitet mehrere Bestimmungen des Entwurfs.

Hr. Augustin Perrier liest eine lange Rede seines Bruders Casimir Perrier vor, welcher durch die gegenwärtige Handelskrise genöthigt war, zu Hause zu bleiben. Er stimmt für den Entwurf mit den vorgeschlagenen Amendements.

In der folgenden Sitzung soll diese Diskussion fortgesetzt werden.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. Okt.

Nachdem die Hh. Millaret, B. Delessert, Petou, Savour, Mauguin für die Nothwendigkeit einer Unterstützung des Handels von Seiten der Regierung gespro-

chen, und Hr. Anisson Duperron allein die Kommission vertheidigt und mit ihr gegen den Gesetzentwurf gestimmt hatte, geht die Kammer zur Berathung der einzelnen Artikel über.

Hr. Duvergier de Hauranne schlägt ein Amendement vor, welches das ganze Gesetz ersetzt und den Beifall der Regierung hat; da es von der Kammer angenommen wird, so wird über die übrigen Artikel und über die sonstigen vorgeschlagenen Amendements nicht mehr berathschlagt. Dieses Amendement lautet:

„Es wird bei dem Finanzministerium ein Kredit von dreißig Millionen eröffnet, welche dem Handel und der Industrie unter allen üblichen Vorsichtsmaßregeln dargelehnt und vorgeschossen werden können. Ueber die Verwendung dieser Fonds wird in der Session von 1833 Rechenschaft abgelegt.“

Das Wichtigste, was in der Sitzung vorkam, war, daß auf Antrag des Hrn. Keratry eine Adresse an den König abgefaßt wurde, durch welche Se. M. gebeten wird, einen Entwurf bereiten zu lassen, der die Todesstrafe abschafft, aber dabei alle dadurch entstehenden Lücken in der Gesetzgebung ausfüllt. In einer Abend Sitzung (um 8 Uhr) wurde diese von der Kommission, welche mit Prüfung des Vorschlags des Hrn. v. Tracy beauftragt war, abgefaßte Adresse nach langen Debatten angenommen, und der Beschluß gefaßt, sie sollte am folgenden Tage von dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zwei Sekretärs und einer Deputation von 20 Mitgliedern dem König überreicht werden. — Das Nähere werden wir in unserm nächsten Blatte nachtragen.

Pariser Börse vom 8. Oktober.

5proz. Renten: 96 Fr. 75 Cent.; 96 Fr. — 3proz. Renten: 66 Fr. 40 Cent.; 65 Fr. 80 Cent.

— Der Ordonnanz des Königs über die Organisation der Arzneyschule zufolge, sind die H. v. Jussieu, Du Bois, Deyeux, Desgenettes und Leroux berufen, ihre Vorlesungen wieder zu beginnen, und die H. Pelletan Sohn, Clarion, Guilbert, Fizeau, Landré-Beauvais, Cypol und Deneux gehören nicht mehr zu den Professoren. (Gaz. de France.)

— Die Nachricht von der Pariser Revolution ist in den vereinigten Staaten angekommen. In der New-Yorker Zeitung vom 6. Sept. liest man Folgendes:

„Die dreifarbigte Fahne ist auf dem Park-Theater aufgepflanzt worden; ein französischer Edelmann ist in der Kleidung der Nationalgarde auf die Bühne getreten, und hat das Marseillerlied gesungen; nichts kann dem Enthusiasmus gleich kommen, welchen dieser patriotische Gesang im Saal erregte, wo alle in New-York ansässigen Franzosen, einer Verabredung zufolge, anwesend waren. Fast auf allen Hüten prangte die dreifarbigte Kokarde; es war ein köstlicher Anblick.“

(J. d. Debats)

Niederlande.

Antwerpen, den 5. Oktober. Der Gouverneur unserer Provinz hat heute folgende Proklamation bekannt gemacht:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande ic.

In Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches die Wirkung der allgemeinen Regierung in denjenigen Theilen derselben, wo die Ordnung und Ruhe noch bewahrt geblieben sind, aus der Residenz Haag größtentheils verhindert, wünschend, diesem abzuhelfen und zugleich die Gelegenheit darzubieten, um die Bemühungen von gutgesinnten Einwohnern der erwähnten Provinzen zur Herstellung der Ordnung und Ruhe, da wo dieselben gestört sind, mehr unmittelbar zu befördern; nach Einsicht der Adresse, welche Uns am 1. d. durch eine Anzahl notabler Einwohner dieser Provinzen überreicht wurde, haben Wir beschlossen und beschließen wie folgt:

Art. 1. Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Dranien, wird in Unserm Namen die einstweilige Wahrnehmung der Regierung über alle diejenigen Theile der Südprominzen, wo das grundgesetzliche Ansehen erkannt wird, aufgetragen.

Art. 2. Er wird seine Residenz in der Stadt Antwerpen nehmen.

Art. 3. Er wird die Bemühungen, welche durch wohlgesinnte Einwohner gemacht werden möchten, um die Theile des Reichs, wo die Ordnung gestört ist, unter die gesetzliche Verwaltung zurückzuführen, so viel wie möglich durch Zugeständnisse befördern und unterstützen.

Art. 4. Unser Staatsminister Duc d'Ursel und Unsere Minister des Wasserbaues, der Nationalindustrie und Kolonien, wie des Innern, werden Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Dranien, beigegeben, um ihm, unter seinen Befehlen, in dieser Regierung behülflich zu seyn.

Art. 5. Unsere Staatsräthe Baron d'Anethan, J. van Loers, J. D. de Graaf, B. M. J. du Bois, L. M. Reyphins, F. d'Orange und D. le Clercq, sollen Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Dranien, nach Antwerpen folgen, um ihm mit Rath an die Hand zu gehen in allen Angelegenheiten, weshalb der Staatsrath vernommen werden muß, oder worüber Er verlangen wird, sich mit demselben zu berathen. Die Referendarien der zweiten Klasse bei dem Staatsrath H. M. C. Huughe, Graf de Baillet und die Staatsgehülfen (Commiesen van State) J. G. L. N. de Cheffret de Hanette, Joos de ten Beerst, sollen bei diesem Rathe thätig seyn. Abschriften dieses sollen gesandt werden an Unserm geliebten Sohn, den Prinzen von Dranien, an Unserm geliebten Sohn, den Prinzen Friederich der Niederlande, an Unsere Staatsminister und Unsere bereits erwähnten Minister, an Unsere mehrgenannten Staatsräthe, Referendarien und Staatsgehülfen, und ferner an die Chefs der Departemente der all-

gemeinen Regierung und an die allgemeine Rechnungs-
kammer zur Darnachachtung.

Gegeben im Haag, den 4. Okt. 1830, im 17ten
Jahre Unserer Regierung.

(Gez.) W i l h e l m.

Für den König:

(Gez.) J. G. de May van Streesskerk.

— Es ist jetzt bestimmt, daß man den Plan gefaßt
hat, die Generalstaaten hier zu halten; man ist schon
damit beschäftigt, im Museum einen Saal dazu in Be-
reitchaft zu setzen.

Arnheim, den 6. Okt. Laut so eben (Abends)
hier eingetroffenen Privatnachrichten sollen sich die Städte
Lüttich und Gent gegen die provisorische Regierung in
Brüssel erklärt, und sich geneigt erwiesen haben, mit
der gesetzlichen Regierung des Königs zu unterhandeln.
Lüttich verlangt nur, daß es eine belgische Administra-
tion und Abänderungen in dem Staatsgrundgesetze er-
halte. Gent spricht noch billigere Bedingungen aus.

— An die Stelle der mit dem Prinzen von Oranien
nach Antwerpen abgereisten beiden Minister ist mit dem
Portefeuille des Unterrichts, der Nationalindustrie und
Kolonien u. der Hr. Clifffort, Mitglied der General-
staaten, und mit dem des Innern Hr. van Doorn,
Gouverneur von Ostflandern, provisorisch beauftragt.
— Laut einer königl. Verordnung sind die Bürgermili-
zen mobil erklärt und werden ehestens ausmarschiren.

Haag, den 5. Okt. J. Maj. die Königin ist von
Arnheim in diese Residenz zurückgekehrt.

— Gestern Abend um 11 Uhr, ist Se. Kön. Hoh. der
Prinz von Oranien, begleitet von den Ministern van
Gobbelschroy und de la Coste, nebst dem Duc d'Ursel
nach Antwerpen abgereist.

Lüttich, den 6. Oktober. Die hiesige Zeitung macht
die zwischen dem holländischen Kommandanten der Cita-
delle und dem Kommandanten der Stadtgarde geschlos-
sene Uebereinkunft bekannt. Die Hauptartikel sind:
1. Die auf der Citadelle in Garnison befindlichen Hol-
länder verlassen diese Festung mit Waffen und Gepäck,
um sich nach Maestricht zu begeben. Der General ver-
pflichtet sich auf sein Ehrenwort dafür, daß kein Erzeß
verübt werden soll. 2. Das Fort wird dem Komman-
do des Hrn. Majors Lollivier, von der 11. Infanterie-
Division, übergeben, der sich vor dem Vertheidigungs-
konseil verpflichtete, das Fort im Namen des Königs
der Niederlande und für denselben während der zehn
Tage, wo diese Uebereinkunft verbindlich ist, zu be-
wahren und zu befehligen. 3. Die Holländer lassen auf
der Citadelle das Material und den Kriegsvorrath, nur
drei Feldstücke mit ihrem Zubehör ausgenommen, welche
sie mitzunehmen berechtigt sind. 4. Alle Belgier bleiben
auf der Citadelle und erhalten Lebensmittel gegen Zah-
lung. Diejenigen unter ihnen, welche sich durch ihre
Ehre verpflichtet glauben, nach Maestricht zu folgen,
können dieß thun. 5. Während der Dauer der Ueber-
einkunft kann die Citadelle keine Truppenverstärkung
erhalten. (Die Artikel 6, 7 und 8 betreffen den Trans-

port des Gepäckes, der Weiber und Kinder und die Be-
handlung der Kranken.) 9. Die auf der Carthause zu
Gefangenen gemachten Soldaten sollen sofort auf die
Citadelle zurückgeschickt werden, in Tausch gegen die auf
dieser befindlichen Kriegsgefangenen, wie auch die Pfer-
de. 10. Notable Personen der Stadt Lüttich werden
die Truppen und deren Gepäck bis über die Gränze der
letzten Vorposten der Stadtgarde hinaus als Eskorte be-
gleiten. (Der „Courrier de la Meuse“ bemerkt in ei-
ner Nachschrift zu seiner heutigen Nummer, daß die
Holländer bereits die Citadelle verlassen.)

— Der Kommandant der Stadtgarde, Graf Verlay-
mont, erließ heute einen Aufruf an die Bürger, worin
er sagt: „Die holländischen Truppen verlassen die Ci-
tadelle; diese bleibt in den Händen unserer Brüder, der
belgischen Soldaten. Die Ehre unserer schönen Sache
erfordert, daß die mit der Citadelle eingegangenen Be-
dingungen gewissenhaft beachtet werden. Ich darf auf
die edeln Gesinnungen der lütticher Bürger rechnen.“

— Gestern Morgen um 3 Uhr hat die holländische
Garnison das Schloß von Namur geräumt.

Brüssel, den 5. Oktober. Unter der Ueberschrift:
Unabhängigkeit Belgiens, enthalten die hiesi-
gen Zeitungen Folgendes: „Die provisorische Regie-
rung, das Zentralkomite, in Erwägung, daß daran ge-
legen ist, den künftigen Zustand Belgiens festzustellen,
beschließt:

Art. 1. Die Provinzen Belgiens, von Holland ge-
waltfam losgetrennt, werden einen unabhängigen Staat
bilden.

Art. 2. Das Zentralkomite wird sich ehestens mit
dem Entwurf einer Konstitution beschäftigen.

Art. 3. Ein Nationalkongreß, wo alle Interessen
der Provinzen repräsentirt seyn sollen, wird zusammen-
berufen werden. Er wird den Entwurf einer belgischen
Konstitution präsen, ihn, wo er es dienlich findet, ab-
ändern, und ihn als definitive Konstitution für ganz
Belgien exekutorisch erklären.

Brüssel, den 4. Okt. 1830.

De Potter, Sylv. Vandeweyer,
L. Rogier, Felix de Merode.

— Gestern erschien folgende Bekanntmachung: „Das
Zentralkomite hält es für seine Pflicht, anzukündigen,
daß eine zweite Sendung, die Hr. Advokat de Gas-
mond in's Hauptquartier des Prinzen Friedrich in Be-
treff der Austauschung der Kriegsgefangenen übernom-
men, ebenfalls erfolglos war. Der Prinz besteht dar-
auf, daß alle Gefangenen, die wir gegen die Feinde
gemacht, gegen die wenigen belgischen Bürger, wel-
che als Gefangene in den Händen der Holländer
sind, in Masse ausgetauscht werden sollen. Dieser Vor-
schlag ist unannehmbar. Die provisorische Regierung
beeilt sich, bei dieser Gelegenheit anzukündigen, daß die
Herren Ducpetiaux, Pletinckx und Coerard zu Antwer-
pen, wo sie sich in den bürgerlichen Gefängnissen befin-
den, human und mit Achtung behandelt werden. Diese
ehrenwerthen und muthigen Patrioten erwarten gedul-

big, daß die Gewalt der Umstände sie der Freiheit und ihren Mitbürgern zurückgebe; sie sehen selbst ein, daß sich dieses nicht lange verzögern könne.“

— Die provisorische Regierung hat verfügt, daß die Gemeinde-Behörden von den Einwohnern gewählt werden sollen.

— Unsere Blätter enthalten wiederum lange Verzeichnisse von Absetzungen und Ernennungen. Baron Duval von Blagnies ist zum Militärgouverneur der Provinz Hennegau, der General Dainville zu Militärgouverneur der Provinz Namur, und die H. Nypels und Edline sind zu Brigadegenerälen ernannt. Hr. Br. boeckhoven ist Generaldirektor der Museen von Brüssel geworden. Die Normaldruckerei ist für Staatseigenthum erklärt.

— Die Festung Vouillon (Großherzogthum Luxemburg) hat die Autorität des provisorischen Gouvernements anerkannt.

— Das Schloß Dinant hat sich unterworfen; die holländische Garnison ist kriegsgefangen.

— Charleroi ist am 5. Okt. um 1 Uhr Nachmittags übergeben worden. Den Truppen wurden 2 Tage zur Räumung des Platzes bewilligt; sie legen die Waffen ab, und nehmen nur ihr Gepäck mit. Man will wenigstens für 10 Millionen Material in diesem Platz gefunden haben.

— Der König der Niederlande hat eine Proklamation erlassen, datirt aus dem Haag vom 5. Oktober, worin Se. Maj. sagt:

„Wir haben bisher alle Mittel zur Dämpfung des bewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen, jedoch fruchtlos, versucht. Der Zustand des Reiches verlangt, daß in den nördlichen Provinzen, deren unwandelbare Treue an Unser Haus sich auch jetzt wieder so unzweideutig erprobt hat, eine allgemeine Bewaffnung schnell zu Stande komme. Wohlan denn: Zu den Waffen, auf das dringende Gesuch eures Königs u.“

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Oktober. Auf offiziellem Wege erhalten wir die Mittheilung, daß Hr. van Maanen wiederum zum niederländischen Justizminister ernannt ist.

Königreich Sachsen.

Dresden, 3. Okt. General v. Gablenz, Kommandant der Nationalgarden, ist an die Stelle des Generals v. Zeschau zum Gouverneur von Dresden ernannt worden, und hat den sächsischen Hausorden der Rautenkrone erhalten. Derselbe hat bereits in seiner neuen Eigenschaft eine Proklamation an die Bürgergarde erlassen.

— Am 1 d. erschien eine von Sr. k. H. dem Prinzen Johann unterzeichnete Bekanntmachung, daß von den gesammten Theilen der Residenz 27 Kommunal-Repäsentanten zu wählen seyen, mit welchen die königl.

Kommission Behufs einer zu errichtenden Stadtordnung verathen wolle.

— Die Verathung über definitive Organisirung der Nationalgarde geht ihren Gang fort, und man sieht demnächst einem Resultat entgegen.

Dresden, den 6. Okt. Vorgestern Abend wurde hier die öffentliche Ruhe durch eine Masse der gemeinern Volksklasse wieder in etwas gestört; alle gutgesinnten Einwohner haben jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem gegenwärtigen Bestand und dem treuen Sinne der hiesigen Bürgergarde irgend eine bedeutende Störung der öffentlichen Ruhe nicht mehr zu fürchten sey. Der Gouverneur. Generallieutenant von Gablenz, ließ schnell die Bürgergarde versammeln, durch deren treues und kräftiges Benehmen dem verbrecherischen Beginnen bald Einhalt geschah. Die Anwendung des mit geladenen Gewehren in Bereitschaft stehenden Militärs wurde daher nicht erforderlich. Die Aufwiegler bestanden meistens aus betrunkenen Handwerksburschen, von denen ein paar Duzend arretirt und sofort geschlossen auf die Festung Königstein transportirt wurden. Zur schleunigen Untersuchung und Bestrafung aller wegen Aufruhrs zur Haft gebrachten Individuen, die sich zu Königstein, Zwickau und andern Orten befinden, ist eine eigene Kommission ernannt worden, die mittelst eines abgekürzten für den vorliegenden Fall in den Befehlen begründeten Verfahrens, Straferkenntnisse fällen und vollziehen wird. Ein heute erschienenenes allerhöchstes Mandat des Königs und des Mitregenten erneuert die Zusage baldiger Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung, so wie auch im Abgabensystem; verkündigt aber zugleich, daß jede Widerseßlichkeit, Eigenmächtigkeit und Störung der Ruhe nach der vollen Strenge der Geseze geahndet und, wenn nöthig, mit Militärgewalt unterdrückt werden solle.

Deſtreich.

Wien, 4 Okt. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Haugwitz, der mit einer außerordentlichen Mission nach London geschickt war, ist von dort zurückgekehrt.

— Gestern war in Preßburg ein glänzender Hofball; der Hof wird dort noch einige Tage verweilen, und dann wieder die kaiserliche Hofburg allhier beziehen. Se. Durchl. der Fürst von Metternich und das ganze diplomatische Korps werden heute hier erwartet. Zur Feier des glücklich überstandenen Wochenbettes Ihrer k. Hoh. der Frau Erzherzogin Sophie waren gestern in Schönbrunn mehrere Festlichkeiten, unter andern ein Feuerwerk, veranstaltet.

Preußen.

Berlin, den 1. Okt. Der hiesige Magistrat hat sich veranlaßt gefunden, wegen der letzten unangenehmen Vorfälle eine Adresse an Se. M. den König einzusenden, worin die Gefühle einer unerhörten Treue u. unbegrenzter Ehrfurcht ausgedrückt sind. Die hierauf erteilte königl. Antwort lautet wörtlich, wie

folgt: „Ich habe besonders in der verhängnißvollen Zeit des Jahres 1813 von den Einwohnern Meiner Residenzstadt Berlin zu viel Beweise der ehrerbietigsten Treue und der aufrichtigsten Anhänglichkeit erhalten, als daß Ich einem Zweifel an diesen Gesinnungen, welche der Magistrat und die Stadtverordneten in der Eingabe ihrer Vorstände vom 18. d. M. erneuert ausdrücken, Raum geben könnte; indessen kann ich nicht bergen, daß die in den letztverfloßenen Abenden veranlaßte Störung der öffentlichen Ordnung, wenn gleich sie nur dem Muthwillen eines Haufens der niedern Volksklassen und den unbesonnenen Zusammenträfen einer neugierigen Menge beigemessen werden, Meinen gerechtesten Unwillen erregt hat, und Ich erwarte daher, daß sowohl der Magistrat u. die Stadtverordneten, als auch jeder wohlgesinnte Einwohner Berlins auf die Verhütung weiterer Unordnungen einzuwirken sich ernstlich bestreben, und so zur Ausführung aller dießfälligen obrigkeitlichen Maßregeln beitragen werden, damit Ich der Nothwendigkeit überhoben sey, strengere Maßregeln zur Unterdrückung des Unfugs eintreten zu lassen. Potsdam, den 21. Sept. 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin,“

— Die Staatszeitung enthält Nachrichten aus Petersburg vom 21. Sept.; von einer Audienz des französischen Abgesandten, Hrn. Alhalin, geschieht keine Erwähnung darin.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 25. Sept. Se. M. der Kaiser erließen unter'm 16. d. an den Minister des Innern, Grafen Sakrewski, einen Befehl folgenden wichtigen Inhalts:

Die in der Mitte Juni in den an Persien gränzenden Provinzen vorgekommene Cholera, Morbus hat sich trotz aller Maßregeln dennoch auf beiden Seiten des Kaukasus, in den Gouvernements Astrachan, Drenburg und Saratow, und im Lande des Donischen Heeres ausgebreitet. Da Allerhöchstdieselben es nöthig finden, daß alle Hülfsmittel zur Hemmung dieses Uebels von Einer Autorität ausgehen, um entscheidend zu wirken, so wird der Minister bevollmächtigt, an der Spitze der hierzu ernannten Zentralkommission mit vollkommener Macht zu wirken, und diejenigen durchgreifenden Maßregeln zu nehmen, welche die Umstände u. die Nothwendigkeit erheischen. Zu diesem Zwecke wird sämtlichen Militärbehörden der Land- und Seemacht an den erwähnten und angränzenden Orten vorgeschrieben, die Requisitionen des Ministers pünktlich zu erfüllen; den Zivilgouverneurs erteilt er die nöthigen Befehle, auch wird er dem General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch, Erivansky auf alle Weise zur Hemmung der Seuche in den Provinzen jenseits des Kaukasus behülflich seyn. Er hat dem Kaiser über alle seine Anordnungen u. über den Gesundheitszustand in den von der Cholera

heimgesuchten Gegenden wöchentlich zu berichten. Wenn die Seuche getilgt ist, hat er Sr. Maj. Erlaubniß zur Rückkehr nach Petersburg einzuholen, und alsdann wieder sein Amt als Minister anzutreten. Für die Zeit seiner Abwesenheit aus der Residenz besorgt die Verwaltung des Ministeriums der wirkliche Geheime Rath Engel.

Petersburg, den 27. Sept. Der Vize-Kanzler Graf v. Nesselrode ist am 23. d. in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

P o r t u g a l.

Lissabon, den 18. Sept. Die Gerichtshöfe haben entschieden: die neulich von der portugiesischen Eskadre vor Terceira gekaperten zwei englischen Schiffe nebst ihrer Ladung, wovon ein Theil in Gold- und Silberbarren besteht, welche dem König von Spanien gehören sollen, seyen gute Beute. Der spanische Gesandte und der englische Konsul zu Lissabon hatten deshalb Vorstellungen bei der Regierung eingereicht.

(Gaz. de France.)

S p a n i e n.

Von der spanischen Gränze wird geschrieben: 5000 Mann Linientruppen und 3000 royalistische Freiwillige seyen in Navarra eingedrückt. Santos Laadros, der diese Nacht befehligt, hat sie in bewegliche Kolonnen eingetheilt, deren Vortrab, der sich zu Vera 3 — 400 Mann stark befindet, von Juaniko kommandirt wird.

(Gaz. de France.)

S c h w e i z.

Schultheiß und Kleiner Rath von Bern, als eidgenössischer Vorort, haben unter dem 22. September an alle Kantone ein zeitgemäßes Schreiben erlassen, um denselben Aufmerksamkeit gegen ruhestörende Pläne im Innern, gegen Angriffe auf Verfassungen, und gegen einige inländische Zeitungen zu empfehlen, welche, wie es in dem Rundschreiben heißt, sich aufrührerische Umtriebe zum heillosen Geschäfte machen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Die von der freiherrlich Rädt von Collenbergischen Grundherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrvikars Friedrich Sauer von Mannheim auf die Pfarrei Untereubigheim (Dekanats Adelsheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Frankfurt am Main, den 8. Okt.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.
Söhne 1820 74

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

11. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 1,8 L.	10,0 G.	62 G.	N.
M. 1 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$ 1,2 L.	12,6 G.	56 G.	Windstille
N. 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 0,9 L.	10,2 G.	58 G.	N.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 2.0 Gr. - 2.9 Gr.

Literarische Anzeigen.

Bei A. Rücker in Berlin sind erschienen, und durch die Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und Offenburg zu beziehen:

Richter, Dr. G. A., ausführliche Arzneimittellehre, Handbuch für praktische Aerzte. gr. 8. 5r Band. 8 fl. 6 fr.

— — — das Quecksilber als Heilmittel. gr. 8. 3 fl. 36 fr.

Schulze, A. F., Taschenbuch für Reisende aus allen Ständen durch Deutschland und die angränzenden Länder. 8. cart. 1 fl. 48 fr.

Zhierry, A., Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen. Aus dem Französisch. überfetzt von Volzenth. 1r Bd. gr. 8. 3 fl.

Weber, H., Zeitblatt für Gewerbetreibende u. Freunde der Gewerbe. 3 Bände. Mit Kupfern. 18 fl.

Einladung zur Subscription.

Im Verlage der Unterzeichneten wird im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen:

Heinrich Zschokke,

seine vorzüglichsten Lebensmomente und seine Schriften, seine Freunde und Feinde; nebst allerlei über Geist und Ungeist, Leben und Treiben in kleinen Republiken.

Von

E r u s t M ü n c h.

Dieses Werkchen ist den zahlreichen Fremden des berühmten Schriftstellers als Geschenk eines gemeinschaftlichen Freundes desselben aus der Ferne, und den Besitzern der Zschokke'schen Schriften als Supplement-Bändchen gewidmet. Der Inhalt liegt schon im Titel ausgesprochen, die Tendenz theils in dem Gefühle der Verehrung für einen Mann, der sein ganzes Leben nur dem Dienste des Guten, Schönen und Wahren gewidmet, theils dem des Unwillens über die Niederträchtigkeit u. Heuchelei falscher Freunde und sophistischer oder unwissender Gegner. Ein letztes Urtheil über jeden der Oeffentlichkeit einmal verfallenen Mann, kann zwar erst nach seinem Tode erfolgen; es

gibt jedoch Zeiten, wo das Leben auch seinen Kranz will, und das Volk in jeder neuen Generation seine Guten und seine Schlechten erkennen, und ehren oder verachten soll.

Der durch seine literarischen Leistungen bereits rühmlichst bekannte Verfasser, wird seinen Beruf zu dieser kleinen Schrift durch ihren Inhalt selbst rechtfertigen, u. zugleich eine Darstellung von Siegen und Fallen mancher republikanischer Tugenden und Gesinnungen in gewissen kleinen Staaten und viele, dem größeren Publikum bisher unbekanntes Thatsachen liefern. Wir glauben nicht erst bemerken zu dürfen, daß bei dem großen Interesse an Zschokke's geistiger Wirksamkeit und bei dem europäischen Rufe seiner Schriften eine Zeichnung, wie vorliegende, von Freundschaft, nur angenehm und erwünscht seyn kann.

Um einigermaßen die Auflage bestimmen zu können, laden wir ein geehrtes Publikum zur Subscription ein. Das Werkchen wird nicht über 20 Bogen stark werden. Es werden davon zwei Ausgaben veranstaltet; eine als Supplementband für die Besitzer der Taschenausgabe der Zschokke'schen Schriften, und die andere in kleinem B. auf Velinpapier gedruckt.

Der Subscriptionpreis ist für die Taschenausgabe auf gewöhnlichem Papiere 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 fr. rhein.; auf weißem Papiere 1 Thlr. 8 Gr. sächs. oder 2 fl. 24 fr. rhein.; für die Ausgabe in 8. 1 Thl. 20 Gr. sächs. oder 3 fl. 18 fr. rhein., wofür alle Buchhandlungen Subscription annehmen.

Haag, im Sept. 1830.

Gebrüder Hartmann.

⚡ Karlsruhe. [Anzeige.] Gerächterter holländ. Lachs, neue Bremer Pricken (Neunaugen) und neuer Salzlapperdan sind so eben eingetroffen bei

Gustav Schmieder.

⚡ Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist mir wieder eine Parthie ganz feiner Merinos, in den schönsten Farben und vorzüglicher Qualität, mit dem Auftrage angekommen, solche wieder zu 14 fr. (die jetzige große Elle zu 15 fr.) zu verkaufen.

Auch ganz feine 8/4 und 10/4 breite Merinos in allen Farben habe ich zu sehr billigen Preisen erhalten.

Zugleich empfehle mein aufs vollständigste assortirtes Tuchlager in niederländischen, französischen und englischen Tüchern, von welchen ich zu den bisherigen billigen Preisen von 2 fl., 2 fl. 24 fr. und 2 fl. 48 fr., und eine extra feine Qualität zu 3 fl. 15 fr. und 3 fl. 45 fr. die Elle, ganz vorzüglich feine Waare anbieten kann.

Briefe und Gelber erbittet sich franco

Julius Homburg,

dem Gasthof zum Erbprinzen gegenüber.

⚡ Karlsruhe. [Branntweinfessel-Gesuch.] Es wird ein oder zwei Branntweinfessel, schon gebrauchte, aber noch in gut brauchbarem Zustand befindlich, von etwa 300 Maas

Gehalt, mit oder ohne Hüte und Küßlschlängen, zu kaufen gesucht. Von wem, erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Gastwirthschaft und Bierbrauerei, Verpachtung.] Die Gastwirthschaft und Bierbrauerei zum weißen Bären dahier wird auf mehrere Jahre in Bestand gegeben, und das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem Sortiment Gypsabgüssen nach Antiken, bestehend aus Büsten und Figuren von 1 bis zu 5 Fuß hoch, schönen Vasen, Anatomien, Händen und Füßen nach der Natur, Thieren und Figuren in grüner und schwarzer Bronze, versehen ist, und solche zu den billigsten Preisen zu haben sind im Gasthaus zu den drei Königen in der neuen Amalienstraße. Anton Wanni, aus Frankfurt a/m.

Durlach. [Jahrmärkte-Verlegung.] Nach hoher Genehmigung des Großherzogl. hochlöblichen Kreisdirectors vom 8. d. M. wird der sonst auf den 2. November abzuhaltende hiesige Jahrmarkt auf den 19. Oktober d. J. darum verlegt, weil sonst die Karlsruher Messe mit dem Durlacher Markte in Collision kommen würde; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 9. Okt. 1830.
Bürgermeisteramt.
Weyher.

Bretten. [Fahndung.] Der Schaafnecht Leonhard Ernst von Hochheim, welcher sich eines Kleiderdiebstahls und sonstiger Prellereien schuldig gemacht hat, ist vor seiner Verhaftung, unbekannt wohin, entwichen, und bis jetzt nicht wieder zurückgeführt.

Die resp. Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf den unten signalisirten Leonhard Ernst zu fahnden, und solchen im Betretungsfall an diesseitige Stelle abzuliefern.

Bretten, den 28. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Daferner.

Signalement.

Leonhard Ernst ist 24 Jahr alt, 5' 6" groß, Statur schlank, Gesicht blaß, Haare schwarzbraun und Mund groß.

Kenzingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Bürgermeister Kaver Flaig von Endingen wurde durch hochgerichtliches Urtheil vom 13. d. M., Nr. 2155 L. Sen., zu Recht erkannt:

Inculpirt sey der angeschuldigte Rechnersuntreue, des Handgeldbruchs, Betrugs durch falsche Unterschrift, und der Unterschlagung anvertrauter Gelder für schuldig zu erklären, und die ihm hiefür treffende gesetzliche Strafe und deren Vollzug auf dessen Betreten vorzubehalten.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Kenzingen, den 25. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Baden. [Pferde-Versteigerung.] Den 14. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Hause des Hauptmann v. Herzer dahier mehrere Zug- und Reitpferde an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Billingen. [Schulden-Liquidation und Liegenschaften-Versteigerung.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Sternwirths Valentin Gerster von Kappel wird förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 30. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Die zu dieser Gantmasse gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Sternen ruht, dann in circa 9 Jct. Acker- und Wiesfeld, werden

Dienstag, den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, in der Verhaufung selbst, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei Kaufliebhaber erscheinen mögen. Die Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Billingen, den 6. Okt. 1830.
Großh. Bezirksamt und Amtsrevisorat.
V. B. d. B. Reutti.
Alt. Schorn.

Billingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Krebs jung, hiesigen Bürger und Schustermeister, haben wir förmliche Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 27. des folgenden Monats Okt., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wobei die betreffenden Gläubiger ihre Forderungen an ihn, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, gehörig zu liquidiren haben.

Billingen, den 18. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
V. B. d. B.
Alt. Schorn.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Nikolaus Jungmannschen Eheleute von Zell am Harmsbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters, auf

Dienstag, den 26. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Gengenbach, den 28. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Vdt. Lauterwald.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Die Joseph Bronner'schen Eheleute von Gamshurst wollen nach Amerika auswandern.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bei der Liquidation am

Donnerstags, den 21. d. M.,

zu Gamshurst vor dem Theilungskommissariat zu liquidiren, bei Vermeidung, daß ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Forderung verholpen werden kann.

Achern, den 5. Okt. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Vdt. Desaga.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des verstorbenen Güterfuhrmanns Jakob Friedrich Kern von Graden Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. November d. J.,

Vormittag 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amt an obigem Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen; widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termin wird auch über die Wahl des Masscurators, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in diefer Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1830.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Grlbe.

Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Kneppfabrikanten Karl Ernst Gebrüder zu Grödingen zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, bis

Donnerstag, den 4. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei sonstigem Verlust derselben nachzuweisen. Bei dieser Liquidationstagsfahrt soll dann zugleich, nach dem Antrag des Karl Ernst Gebrüder, ein Stundungsvertrag versucht werden, weswegen die Gläubiger sich an jener Tagfahrt um so gewisser zu erklären haben, als andernfalls die Ausbleibenden so angesehen werden sollen, als seyen sie mit der Stimmenmehrheit der Erschienenen zufrieden. Sollte ein Stundungsvertrag nicht zu Stande kommen, so wird bei der nämlichen Tagfahrt ein Masscurator aufgestellt, und über seine Gebühr das Nöthige verhandelt werden.

Durlach, den 5. Okt. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Sinsheim. [Erbkalladung.] Maria Katharina Jenne, angeblich von Eschelbach, die schon seit mehreren Jahren abwesend und deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert,

binnen 12 Monaten

sich dahier zu stellen, und das ihr von ihrer kürzlich verlebten und an einen gewissen Johann Jakob Zimmermann verheiratet gewesene Stiefschwester Maria Anna Auer von Dühren anerfallene und in 191 fl. 4 kr. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen werde erklärt, und das besagte Vermögen den sich bereits gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz verabfolgt werden.

Sinsheim, den 18. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sigel.

Vdt. Sommer.

Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Kemberg von Michelsfeld, welcher auf die Vorladung vom 31. Juli v. J. nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Wiesloch, den 30. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vogel.

Niedlinsbergen. [Dienst-Antrag.] Die unterzeichnete Stelle sucht noch einen im Rechnungsfach geübten und in seltlicher Hinsicht empfohlenen Gehülfen, dessen Eintritt so

gleich geschehen könnte.

Niedlinsbergen, den 6. Okt. 1830.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweigert,

Künzelsau. [Steckbrief.] In einer diesseits anhängigen Untersuchung gegen Christian Föll von Hopfengarten und Konforten, wegen Münzfälschung, ist an der Habhaftwerdung des unten näher bezeichneten Mühlarztes und Zimmermanns Peter Seeger von Mettelbach, Oberamts Welzheim, Alles gelegen, daher an alle Behörden die Bitte gerichtet wird, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle arreftiren, und sofort wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Wahrscheinlich wird er sich in Orten des Badischen Odenwalds herumtreiben, wo er wenigstens früher sich längere Zeit aufgehalten hat.

Künzelsau, den 4. Okt. 1830.

Königl. Württemb. Oberamtsgericht.
Schäffer.

Gefalts-Bezeichnung des Seeger.

Nach einem Signalement, das einem demselben unter'm 3. Juni 1823 von dem Oberamt Welzheim ausgefertigten Wanderbuch entnommen ist, ist er 43 Jahre alt, 6 Fuß 1 Zoll groß, und von großer Statur. Er hat ein volles Angesicht, hohe Stirne, schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, volle Wangen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gerade Beine.

Von diesem Signalement weicht ein, dem hiesigen Oberamtsgericht in neuerer Zeit zugekommenes, insofern ab, als er nach diesem blonde Haare und Augenbraunen haben soll. Nach eben diesem neueren Signalement ist er sehr corpulent, hat eine rasche, schnurrende Stimme, und raucht und schnupft Taback, zu welchem Behufe er eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, Ulmer Form, und ein kleines zinnernes Döschen bei sich führen solle.

Seine Kleidung solle in letzterer Zeit folgende gewesen seyn: Ein tuchener Wammes und do. lange Hosen, beide von mülfelblauer, oder grau melirter Farbe, gestreifte Weste, lange Stiefel und eine blaue Schildkappe mit zwei ledernen Sturmriemen, welche mit zwei kleinen Perlenmutterknöpfen festgemacht seyn sollen.

Instrumente- und Geräthschaften-
Versteigerung.

Künftigen 2. November, zu Speier im Lokale des Kreisarchivs, Morgens 9 Uhr.

Zufolge Beschlusses Königl. Bayerischer Regierung des Rheinkreises vom 21. August jüngst, sollen vor unterzeichnetem zu Speier residirenden Königl. Bayerischen Notar Kender, die aus dem Kreisfonde zum Behuf des Katasters und der damit verbundenen Lithographie angeschaffte, nunmehr in Gemäßheit des neuen Grundsteuer-Gesetzes entbehrlich gewordene sämmtlich in München gearbeitete Instrumente und Geräthschaften, an den Letz- und Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsbietenden können alle in Nr. 252 der Karlsr. Zeitung verzeichnete Instrumente und Maschinen, nebst den übrigen nicht speziell bemerkten, zu jeder Zeit auf dem Kreisarchiv in Speier in Augenschein nehmen.

Es wird bemerkt, daß die großen mit 2115 fl. zum Lithographiren angeschafften Mattseine nicht mit veräußert werden.

Speier, den 19. August 1830.

Aus Auftrag.

Kender, Notar.